

ANFRAGE

des Abgeordneten Emmerich Weiderbauer

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001 an Landesrätin Mag. Barbara Schwarz

betreffend **Familienleistungen in NÖ**

Begründung

Die Studie „Doing better for families“ (04/2011) der OECD macht deutlich, dass Österreich führend bei den Ausgaben für Familienleistungen ist. Im Jahr 2007 gab Österreich rund drei Prozent des BIP dafür aus.

Laut Studie dominiert in Österreich vor allem der Anteil der Geldleistungen (2007: 2,15% des BIP) während die Ausgaben für Dienstleistungen (Bsp.

Kinderbetreuungsangebot) im Ländervergleich deutlich geringer ausfallen (2007: 0,86% des BIP). Die Studie empfiehlt eine gegenteilige Investition, d.h. mehr Sachleistungen als Geldleistungen. Denn der Vergleich unter den OECD-Staaten zeige, dass vor allem jene Länder bei Armutsprävention und Kindeswohlergehen gut abschneiden, die besonders in Dienstleistungen investieren.

In der OECD Studie wird auf eine Beschränktheit der Daten hingewiesen, denn Leistungen für Familien (sowohl Geld- als auch Dienstleistungen) werden auch von lokalen Regierungen finanziert bzw. ko-finanziert.

Der mangelhafte Zustand einer exakten Datenlage über die tatsächlichen Ausgaben für Familien betrifft auch Österreich. Es kann derzeit keine exakte Aussage darüber getroffen werden, wie viel Mittel Österreich z.B. für Kinderbetreuung aufbringt. Am Ausbau sowie der laufenden Finanzierung der Kinderbetreuung sind sowohl Bund, Länder als auch Gemeinden beteiligt. Eine Transparenz über die aufgebrauchten Mittel der einzelnen Ebenen ist derzeit nicht gegeben.

Auch der jüngste Bericht des Rechnungshofs (Bund 2011/6)¹ zeigt die derzeitige Unübersichtlichkeit. Allein beim Bund und in den drei untersuchten Ländern (Kärnten, Oberösterreich, Salzburg) gibt es derzeit 117 eigenständige Familienleistungen. Ein Gesamtüberblick, der auch die Leistungen der Gemeinden enthält, fehlt nach wie vor. Der Rechnungshof kritisiert das Fehlen einer gesamthaften Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften. Durch die Zersplitterung der Regelungskompetenzen auf mehrere Ressorts und die Länder sei eine akkordierte Zielausrichtung nicht möglich. Die Folge sind mögliche Zielkonflikte und parallele Förderungsstrukturen. Da der Bericht des Rechnungshofes lediglich einen Überblick über Familienleistungen von drei ausgewählten Bundesländern eröffnet gilt es, die restlichen Daten einzuholen.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgende

ANFRAGE

1. Wie hoch war die Summe der Ausgaben für familienbezogene Leistungen des Bundeslandes NÖ ohne institutionelle Kinderbetreuung im Jahr 2009?
2. Um welche familienbezogenen Leistungen handelte es sich konkret? Es wird um getrennte Darstellung wie folgt gebeten : nach Höhe der Ausgaben im Jahr 2009, zuständigem Ressort, der vollziehenden Stelle, Geld- oder Sachleistung, ob die Höhe der Leistung einkommensabhängig ist, ob die soziale Bedürftigkeit Voraussetzung für den Bezug ist, ob der Bezug der Leistung von der Familienbeihilfe abhängt und welchen Hauptanknüpfungspunkt die Leistung hat. Im Anhang wird jenes Schema für die Beantwortung der Fragen vorgeschlagen, das auch dem Rechnungshofbericht zugrunde liegt.
3. Wie hoch war die Summe der Ausgaben des Bundeslandes NÖ für institutionelle Kinderbetreuung im Jahr 2009?
4. Um welche Ausgaben für institutionelle Kinderbetreuung handelte es sich konkret? Es wird um getrennte Darstellung wie folgt gebeten: nach Höhe der Ausgaben im Jahr 2009, zuständigem Ressort, der vollziehenden Stelle, Geld- oder Sachleistung, ob die Höhe der Leistung einkommensabhängig ist, ob die soziale Bedürftigkeit Voraussetzung für den Bezug ist, der Bezug der Leistung von der Familienbeihilfe abhängt und welchen Hauptanknüpfungspunkt die Leistung hat. Im Anhang wird jenes Schema für die Beantwortung der Fragen vorgeschlagen, das auch dem Rechnungshofbericht zugrunde liegt.

